



Volksabstimmung

vom 18. Mai 2014

5 Einheitsinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!»
und Gegenvorschlag des Kantonsrates
in Form des V. Nachtrags zum Energiegesetz
vom 26. November 2013



Abstimmungsvorlagen

5 Einheitsinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!» und Gegenvorschlag des Kantonsrates in Form des V. Nachtrags zum Energiegesetz vom 26. November 2013

03



5 Einheitsinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!» und Gegenvorschlag des Kantonsrates in Form des V. Nachtrags zum Energiegesetz vom 26. November 2013

Inhaltsübersicht

Worum geht es?	4
Empfehlung des Kantonsrates	5
1. Die Energiepolitik des Bundes als Grundlage	6
2. Die Energiepolitik des Kantons St.Gallen	7
3. Gegenvorschlag des Kantonsrates zur Volksinitiative	9
4. Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	11
5. Vollzugsbeginn	12
6. Warum eine Volksabstimmung?	12
7. Ergänzende Informationen	12
Argumente des Initiativkomitees	13
Abstimmungsvorlage	14

Worum geht es?

Die Volksinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!» wurde am 6. Juli 2012 fristgerecht mit insgesamt 4097 gültigen Unterschriften eingereicht. Sie fordert explizit:

1. Der Kanton St.Gallen führt in Gestalt einer Spezialfinanzierung eine Energierechnung zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz.
2. Die Spezialfinanzierung wird aus den Erträgen aus kantonalen Beteiligungen an Energiegesellschaften und aus dem allgemeinen Haushalt geäufnet.
3. Die Regelung der Äufnung der Spezialfinanzierung sowie der Verwendung von Mitteln aus der Spezialfinanzierung bewirkt die Ausrichtung von Beiträgen von jährlich wenigstens 50 Mio. Franken / von jährlich wenigstens 1 Prozent des Aufwands der laufenden Rechnung.

Der Kantonsrat anerkennt, dass im Kanton St.Gallen ein energie- und klimapolitischer Handlungsbedarf besteht. Gestützt auf das kantonale Energiekonzept sollen daher die Energieeffizienz und die Produktion erneuerbarer Energien erhöht und dadurch ein Beitrag zur künftigen Versorgungssicherheit geleistet werden. Trotzdem lehnt der Kantonsrat die Volksinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!» mit Blick auf die angespannte finanzpolitische Situation ab. Er stellt der Volksinitiative aber einen Gegenvorschlag mit geringerem kantonalem Finanzbedarf von jährlich 5,4 Mio. Franken gegenüber. Dieser Betrag ist finanzpolitisch weiterhin verkraftbar und das Förderungsprogramm kann ausgebaut werden. Damit können die Mittel wie bisher wirkungsvoll eingesetzt werden.

Mit einem V.Nachtrag zum Energiegesetz soll sichergestellt werden, dass dem kantonalen Förderungsprogramm Energie ab dem Jahr 2015 nebst den bisherigen Mitteln von jährlich 2,4 Mio. Franken zusätzliche Mittel von jährlich 3,0 Mio. Franken (ohne Aufwände für die Gesuchsabwicklung) zur Verfügung stehen. Damit soll neu unter anderem auch der Wissens- und Technologietransfer im Energiebereich zwischen den Unternehmen im Kanton gefördert werden. Nach heutigem Wissensstand werden die gesamthaften kantonalen Mittel von 5,4 Mio. Franken jährliche Bundesmittel im Umfang von rund 2,5 Mio. Franken auslösen.

Empfehlung des Kantonsrates

Der Kantonsrat empfiehlt Ihnen die Ablehnung der Volksinitiative und die Zustimmung zum Gegenvorschlag des Kantonsrates, weil:

-
- neue Ausgaben gemäss Volksinitiative im Umfang von jährlich wenigstens 50 Mio. Franken oder wenigstens 1 Prozent des Aufwands der laufenden Rechnung nicht vereinbar sind mit dem derzeit angespannten Finanzhaushalt des Kantons;
-
- der Gegenvorschlag des Kantonsrates Kontinuität gewährleistet, indem er sich auf das kantonale Energiekonzept stützt, das sich in den letzten Jahren als tragfähiger Pfeiler der St.Galler Energiepolitik bewährt hat;
-
- der Gegenvorschlag des Kantonsrates das kantonale Förderungsprogramm Energie mit zusätzlich 3 Mio. Franken jährlich stärkt; damit stehen jedes Jahr mindestens 5,4 Mio. Franken Förderungsbeiträge zur Verfügung;
-
- der Gegenvorschlag des Kantonsrates die bewährten Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Förderung erneuerbarer Energien künftig mit massvoll erhöhten Mitteln unterstützt;
-
- der Gegenvorschlag des Kantonsrates neu zusätzlich auch den Wissens und Technologietransfer zwischen Unternehmen im Kanton unterstützt.

1. Die Energiepolitik des Bundes als Grundlage

Bundesrat und Bundesversammlung haben im Frühjahr 2012 nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima einen geordneten, schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. Dieser soll durch Förderungsmassnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs sowie zur Bereitstellung erneuerbarer Energien unterstützt werden. Die dafür zentralen Förderungsinstrumente auf Bundesebene sind heute:

- das «Gebäudeprogramm» von Bund und Kantonen, finanziert aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, mit dem der Energiebedarf beheizter Gebäude massgeblich reduziert werden soll;
- die «kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)», mit der der Anteil der Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen massgeblich erhöht werden soll;
- die Unterstützung kantonaler Förderprogramme zur Erhöhung der Energieproduktion aus erneuerbaren Energiequellen mit Globalbeiträgen, deren Höhe unter anderem durch den Umfang der kantonalen Kredite für das Förderungsprogramm bestimmt wird.

2. Die Energiepolitik des Kantons St.Gallen

Mit seinem Energiekonzept orientiert sich der Kanton St.Gallen massgeblich an der Energiepolitik des Bundes und unterstützt direkt dessen zentrale Zielsetzungen. Das kantonale Konzept enthält einerseits Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und damit zur Reduktion des Energieverbrauchs; andererseits unterstützt es mit dem Förderungsprogramm Energie die vermehrte Bereitstellung erneuerbarer Energien. Das kantonale Förderungsprogramm Energie umfasst heute folgende acht Massnahmenbereiche:

- Sonnenkollektoren
- Wärmenetze
- Biogasanlagen
- Information und Beratung
- Ersatz von Elektroboilern
- Vorgehensberatung (für energetische Gebäudemodernisierungen)
- Automatische Holzfeuerungen (mit mehr als 70 kW Feuerungswärmeleistung);
- Ersatz von Beleuchtungsanlagen (in Nichtwohnbauten)

Insgesamt standen in den Jahren 2008 bis 2012 kantonale Fördermittel von durchschnittlich 2,4 Mio. Franken je Jahr zur Verfügung. Zusammen mit den Globalbeiträgen des Bundes von rund 1,2 Mio. Franken konnten damit bis Ende 2012 insgesamt 4660 Vorhaben im Kanton unterstützt werden, die sich wie folgt auf die nachfolgenden Fördermassnahmen aufteilen (zu Biogasanlagen gingen bisher keine Gesuche ein):

Förderbereich	Anzahl Vorhaben	Unterstützungsbeitrag
Sonnenkollektoren	3012	Fr. 6 200 000.–
Wärmenetze	131	Fr. 6 800 000.–
Information und Beratung	576	Fr. 2 300 000.–
Vorgehensberatung (ab 1. April 2010)	552	Fr. 493 000.–
Ersatz von Elektroboilern (ab 1. Januar 2012)	347	Fr. 479 000.–
Automatische Holzfeuerungen (ab 1. Januar 2012)	14	Fr. 557 000.–
Ersatz von Beleuchtungsanlagen (ab 1. Januar 2012)	28	Fr. 216 000.–

Wirkung des Förderungsprogramms Energie 2008 bis 2012:

Die in den Jahren 2008 bis 2012 finanziell unterstützten Anlagen werden nach ihrer Inbetriebnahme jährlich rund 110 000 MWh erneuerbare Energie produzieren bzw. verteilen. Der grösste Teil davon (knapp 90 Prozent) stammt aus Wärmenetzen. Die Energie von 110 000 MWh entspricht derjenigen von rund 11 Mio. Liter Heizöl. Damit wird der Ausstoss von rund 21 100 Tonnen CO₂ je Jahr vermieden. Im Weiteren vermindern die erst ab dem Jahr 2012 unterstützten Stromeffizienzmassnahmen den Stromverbrauch jedes Jahr um 300 MWh. Der volkswirtschaftliche Nutzen, insbesondere die regionale Wertschöpfung und Schaffung von Arbeitsplätzen, wird auf etwa 120 Mio. Franken beziehungsweise das rund Zehnfache der eingesetzten kantonalen Mittel geschätzt.

Förderungsprogramm Energie 2013 bis 2017:

Das Förderungsprogramm 2008 bis 2012 konnte nahtlos durch das neue Förderungsprogramm Energie für die Jahre 2013 bis 2017 abgelöst werden. Der Kantonsrat stellt dafür in den nächsten fünf Jahren jährlich 2,4 Mio. Franken kantonale Mittel bereit. Zuzüglich der erwarteten Globalbeiträge des Bundes von rund 1,2 Mio. Franken stehen jährlich Förderungsbeiträge von insgesamt etwa 3,6 Mio. Franken zur Verfügung – unabhängig von dieser Beschlussvorlage. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des neuen Energieförderungsprogramms für die Jahre 2013 bis 2017 wurde vor allem auf eine hohe energetische Wirkung, ein grosses Marktpotenzial der geförderten Bauten oder Anlagen und einen hohen volkswirtschaftlichen Nutzen geachtet. Je höher der mit der Förderung erzielte Wirkungsfaktor ist, desto höher sind die vom Bund an den Kanton ausbezahlten Globalbeiträge.

3. Gegenvorschlag des Kantonsrates zur Volksinitiative Stärkung des kantonalen Förderungsprogramms Energie:

Die Volksinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!» hat den Kantonsrat veranlasst, über die bereits beschlossenen Mittel für das Förderungsprogramm Energie 2013 bis 2017 in einem Gegenvorschlag zur Initiative zusätzliche kantonale Mittel zur Förderung erneuerbarer Energien im Umfang von jährlich 3,0 Mio. Franken bereitzustellen. Mit der Annahme des Gegenvorschlags stünden damit jährlich nicht 2,4 Mio. Franken, sondern 5,4 Mio. Franken (exklusive Aufwände für die Gesuchsabwicklung) aus kantonalen Mitteln für das Förderungsprogramm Energie zur Verfügung. Diese erhöhten kantonalen Mittel lösen zusätzliche Förderungsmittel des Bundes von rund 2,5 Mio. Franken aus. Mit den gesamthaft rund 7,9 Mio. Franken je Jahr könnten im Kanton mehr zusätzliche Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz finanziell unterstützt werden. Zudem könnte die Umstellung auf erneuerbare Energien im Kanton mit vertretbarem finanziellem Aufwand beschleunigt werden.

Unterstützung der Vernetzung und Zusammenarbeit der Wirtschaft:

Der ausgeprägte Standortwettbewerb verlangt vom Kanton St.Gallen fortgesetzte Anstrengungen zur Stärkung seiner Wirtschaft. Insbesondere die raschen technologischen Entwicklungen stellen die volkswirtschaftlich und beschäftigungspolitisch wichtigen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) vor grosse Herausforderungen. Mit dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!» soll mit der Erhöhung der Finanzmittel für das Förderungsprogramm Energie neu auch die Bildung partnerschaftlich organisierter Netzwerke für Unternehmen insbesondere in folgenden Bereichen gefördert werden:

- beschleunigte Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen im Energiebereich;
- Erhöhung der Energieeffizienz der Unternehmungen;
- vermehrte Produktion und Verwendung erneuerbarer Energien.

Umwelt und regionale Wirtschaft profitieren:

Die globalen und lokalen Veränderungen stellen für Politik, Privatpersonen und Unternehmen eine grosse Herausforderung dar. Sie bieten aber gleichzeitig auch Chancen für Innovationen sowie neue Geschäftsfelder. So stehen im Kanton St.Gallen beispielsweise rund 60 000 Wohnbauten, die energetisch nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen. Im Rahmen des Gebäudeprogramms von Bund und Kantonen wurden seit dem Jahr 2010 rund 4750 Gesuche mit Förderungsbeiträgen von insgesamt knapp 43 Mio. Franken und einem Investitionsvolumen von insgesamt rund 420 Mio. Franken unterstützt. Davon profitiert die lokale Wirtschaft vor allem in den Bereichen Bau und Haustechnik sowie in der Forst- und Landwirtschaft. Die Unternehmen können Fachwissen aufbauen und ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken, wodurch Arbeitsplätze in der Region gesichert werden.

Beständigkeit führt zu Wachstum und Unabhängigkeit:

Im Kanton St.Gallen werden für die beanspruchte Energie jährlich rund 1,6 Mrd. Franken ausgegeben. Im Bereich Wärme fliessen mit dem Erdöl- und Erdgaseinkauf namhafte Summen ins Ausland. Eine erhöhte Energieeffizienz und der vermehrte Einsatz von im Kanton produzierter erneuerbarer Energie vermindern den Kapitalabfluss und die Auslandsabhängigkeit deutlich. Deshalb wirkt sich die Förderung der Energieeffizienz und der Produktion erneuerbarer Energien positiv auf die lokale Wertschöpfung, die Beschäftigung im Bereich Energieberatung und -planung sowie im Bau- und Installationsgewerbe aus. Regierung und Kantonsrat wollen – zusammen mit Bund und Gemeinden – diese Chancen nutzen und mit einer zielführenden Energie- und Klimapolitik einen zügigen Übergang in eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung sicherstellen.

Verbesserung des Rankings des Kantons im schweizweiten Vergleich:

Mit der Annahme des Gegenvorschlags verbessert sich der Kanton St.Gallen im schweizweiten Ranking hinsichtlich Förderung von erneuerbaren Energiequellen.

Der Kantonsrat unterstützt mit grossem Mehr den Gegenvorschlag:

Aus obigen Überlegungen lehnte der Kantonsrat mit Beschluss vom 17. September 2013 die Einheitsinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!» mit 83:28 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Gleichzeitig beschloss er mit 78:35 Stimmen, dem Volk den obigen Gegenvorschlag in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs zu unterbreiten. Am 26. November 2013 erliess der Kantonsrat im Rahmen der Schlussabstimmung den V. Nachtrag zum Energiegesetz als konkreten Gegenvorschlag zur Einheitsinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!» mit 96:13 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

4. Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Doppeltes Nein:

Bei einer Ablehnung sowohl der Volksinitiative wie auch des Gegenvorschlags des Kantonsrates beschränken sich die Kosten auf das vom Kantonsrat bereits erlassene Förderungsprogramm Energie 2013 bis 2017 im Umfang von 2,4 Mio. Franken je Jahr. Der Bund steuert Mittel in Form von Globalbeiträgen von jährlich rund 1,2 Mio. Franken bei. Für die Gesuchsabwicklung kommen etwa 300 000 Franken dazu.

Zustimmung zum Gegenvorschlag des Kantonsrates:

Bei einer Zustimmung zum Gegenvorschlag des Kantonsrates stehen dem kantonalen Förderungsprogramm Energie ab dem Jahr 2015 nebst den bereits beschlossenen 2,4 Mio. Franken zusätzliche kantonale Mittel von jährlich 3,0 Mio. Franken, gesamthaft also 5,4 Mio. Franken zur Verfügung. Damit sollen künftig auch Vernetzungs- und Zusammenarbeitsprojekte der regionalen Wirtschaft unterstützt werden können. Zusammen mit den Globalbeiträgen des Bundes von rund 2,5 Mio. Franken je Jahr könnten somit aus dem Förderungsprogramm Energie jährlich Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Umfang von jährlich 7,9 Mio. Franken unterstützt werden. Hinzu kommen jährliche Kosten von rund 600 000 Franken für die Gesuchsabwicklung.

Zustimmung zur Volksinitiative:

Bei einer Annahme der Volksinitiative entstehen dem Kanton St.Gallen jährliche Kosten für die Energieförderung im Umfang von 50 Mio. Franken bzw. von jährlich wenigstens 1 Prozent des Aufwands der laufenden Rechnung, was im aktuell angespannten Finanzumfeld eine erhebliche jährliche Mehrbelastung bedeutet. Hinzu kämen Globalbeiträge des Bundes in der Grössenordnung von ungefähr 15 bis 25 Mio. Franken.

5. Vollzugsbeginn

Wird der Gegenvorschlag des Kantonsrates angenommen, wird er ab 1. Januar 2015 angewendet. Bei einer Annahme der Volksinitiative legt die Regierung den Vollzugsbeginn fest, nachdem der Kantonsrat einen dem Initiativbegehren entsprechenden Erlass beschlossen hat.

6. Warum eine Volksabstimmung?

Nach dem Gesetz über Referendum und Initiative hat die Regierung eine Volksabstimmung anzuordnen, wenn der Kantonsrat eine Initiative ablehnt und ihr einen Gegenvorschlag gegenüberstellt. Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine während wenigstens 10 Jahren wiederkehrende neue jährliche Ausgabe von mehr als 1,5 Mio. Franken zur Folge haben, müssen nach Art. 6 des Gesetzes über Referendum und Initiative dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden.

7. Ergänzende Informationen

Wer sich zusätzlich informieren will, findet ergänzende Ausführungen in der Botschaft der Regierung vom 15. Januar 2013 (siehe Amtsblatt Nr. 7 vom 11. Februar 2013, Seiten 484 ff.). Diese Botschaft ist auch beim Drucksachenverkauf der Staatskanzlei, 9001 St.Gallen, kostenlos erhältlich oder kann im Internet unter www.ratsinfo.sg.ch (Geschäft Nr. 29.13.01 [Initiative] und 22.13.02 [Gegenvorschlag]) heruntergeladen werden. Bestellungen sind auch per Fax (058 229 26 06) oder per E-Mail (drucksachen.sk@sg.ch) möglich.

Energiewende schafft Arbeitsplätze

Regierung und Parlament anerkennen den energie- und klimapolitischen Handlungsbedarf im Kanton, waren aber bisher nicht bereit, in wirkungsvoller Masse in die Zukunft zu investieren. Die SP hat deshalb eine Finanzierungsinitiative lanciert.

Das Initiativkomitee empfiehlt 2x JA zu Initiative und Gegenvorschlag und bei der Stichfrage die Initiative anzukreuzen.

Der Kanton St.Gallen hat seit 2007/08 ein Energiegesetz und ein Energiekonzept, welche zeitgemäss sind. St.Gallen erarbeitete eine Vielzahl von Massnahmen. Nach sechs Jahren stellen wir fest, dass ein Grossteil der fix beschlossenen Massnahmen noch nicht angegangen wurde. Das Geld fehlt. Aus diesem Grund hat die SP des Kantons St.Gallen eine Finanzierungsinitiative lanciert. Wir wollen den beschlossenen, sinnvollen und nötigen Massnahmen zum Durchbruch verhelfen. Nachfolgend sechs Gründe für unsere Initiative:

Arbeitsplätze und Wertschöpfung in der Region

Die eingesetzten Mittel werden für Energiesparmassnahmen und erneuerbare Energieträger verwendet. Damit werden zukunfts-trächtige Arbeitsplätze in unserem Kanton geschaffen. Die Wertschöpfung bleibt bei uns.

Mit einer umweltgerechten Politik...

...kann der CO₂-Ausstoss massiv gesenkt werden – das geht auch ohne Atomenergie. Die Sonne liefert 10 000 Mal mehr Energie, als die Menschheit braucht. Mit Produktionssteigerungen bei den naturverträglichen, erneuerbaren Energien und Energiesparmassnahmen vor Ort schaffen wir die Energiewende.

Wir starten die Wende – jetzt

Die billigste und sauberste Energie ist die gesparte Energie. Das geht auch ohne dass des-

wegen gleich die Lichter ausgehen. Es braucht aber jetzt die Einsicht, dass die Energiewende und die Überwindung von Gewohnheiten Chancen bieten. Wir brauchen jetzt Beratung und Investitionen in die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder.

Für die Versorgungssicherheit

Der Kanton St.Gallen importiert jedes Jahr für 1,6 Milliarden Franken Öl und Gas. Ein Ja zur Energiewende-Initiative ermöglicht in wenigen Jahren eine markante Erhöhung der Produktion von sauberer Energie und verbessert damit unsere Versorgungssicherheit massiv.

St.Gallen als fortschrittlichen Kanton stärken

Mit einem Prozent der Staatsausgaben schaffen wir die Energiewende. St.Gallen übernimmt schweizweit eine Vorbildfunktion und stärkt seinen Ruf als fortschrittlicher und umweltfreundlicher Wohn- und Wirtschaftskanton.

Ja zur Energiewende-Initiative – mit Kraft und Überzeugung

Nur das Ja zur Initiative bringt zeitgerecht die nötigen Innovationen zur Energiewende. Die Energiewende muss jetzt und mit voller Kraft und Überzeugung angegangen werden.

2x Ja – Stichfrage: für Initiative

Weil beide Vorlagen Verbesserungen bringen empfiehlt das Initiativkomitee ein doppeltes Ja und bei der Stichfrage ein Ja zur Initiative. Der Gegenvorschlag ist besser als die heutige Lösung, für einen wirklichen Wandel ist er aber ungenügend. Mit einem JA zur Initiative verbessern wir uns in der Energiepolitik vom Schluss der Rangliste in die Spitzengruppe zu Thurgau, Basel Stadt und Schaffhausen!

Die Initiative erzeugt 10mal mehr Wirkung als der Gegenvorschlag.

Initiativbegehren der Einheitsinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!»

Das Initiativbegehren der Einheitsinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!» lautet:¹

«**Energiewende – St.Gallen kann es!**»

Die unterzeichneten Stimmberechtigten des Kantons St.Gallen erteilen in der Form der Einheitsinitiative nach Art.43 der Kantonsverfassung (sGS 111.1) dem Kantonsrat folgenden Rechtsetzungsauftrag:

1. Der Kanton St.Gallen führt in Gestalt einer Spezialfinanzierung eine Energierechnung zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz.
2. Die Spezialfinanzierung wird aus den Erträgen aus kantonalen Beteiligungen an Energiegesellschaften und aus dem allgemeinen Haushalt geüfnet.
3. Die Regelung der Äufnung der Spezialfinanzierung sowie der Verwendung von Mitteln aus der Spezialfinanzierung bewirkt die Ausrichtung von Beiträgen von jährlich wenigstens 50 Mio. Franken / von jährlich wenigstens 1 Prozent des Aufwandes der laufenden Rechnung.»

¹ ABl 2012, 330.

Gegenvorschlag zur Einheitsinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!»

Der Gegenvorschlag des Kantonsrates vom 26. November 2013 zur Einheitsinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!» lautet:¹

V. Nachtrag zum Energiegesetz (Gegenvorschlag zur Einheitsinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!»)

Erlassen am 26. November 2013

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 15. Januar 2013² Kenntnis genommen und

erlässt

als Gesetz:

I.

Das Energiegesetz vom 26. Mai 2000³ wird wie folgt geändert:

Art. 16. Der Kanton kann Beiträge leisten an:

- a) Erforschung und Erprobung erneuerbarer Energie;
- b) Entwicklung von Energiesparmassnahmen.

Beiträge
a) Ausrichtung

Der Kanton leistet im Rahmen von Förderungsprogrammen Beiträge von insgesamt 5,4 Mio. Franken je Jahr an Massnahmen zu:

1. sparsamer und rationeller Energienutzung, insbesondere zur Steigerung der Energieeffizienz;
2. Nutzung erneuerbarer Energie;
3. Abwärmenutzung;
4. Aus- und Weiterbildung, Information, Beratung, Marketing und Vernetzung im Energiebereich.

¹ ABl 2013, 3419 ff. (Beschluss des Kantonsrates).

² ABl 2013, 484 ff. (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 15. Januar 2013 zum V.Nachtrag zum Energiegesetz).

³ sGS 741.1.

5 Abstimmungsvorlage

Globalbeiträge des Bundes ergänzen die kantonalen Mittel und werden im Rahmen der Förderungsprogramme nach Abs.2 dieser Bestimmung ausgerichtet.

Der Kantonsrat legt ein für mehrere Jahre geltendes Beitragsvolumen fest, das im Durchschnitt wenigstens 5,4 Mio. Franken je Jahr beträgt.

Die Regierung regelt die Voraussetzungen für Ausrichtung und Rückforderung von Beiträgen durch Verordnung.

II.

Für die bei Vollzugsbeginn dieses Erlasses hängigen Gesuche um Beiträge nach Art.16 des Energiegesetzes vom 26.Mai 2000¹ in der Fassung vor Änderung durch diesen Erlass wird bisheriges Recht angewendet.

III.

Der Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Finanzierung des Energieförderungsprogramms 2013 bis 2017 vom 7.August 2012² wird aufgehoben.

IV.

Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.

V.

Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.³

Der Präsident des Kantonsrates:
Donat Ledergerber

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

1 sGS 741.1.

2 nGS 47–146 (sGS 741.121).

3 Art.6 RIG, sGS 125.1.